

Öffentliche Ausschreibung der Trägerschaft von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) bzw. Schulsozialarbeit an 26 Grundschulen in der Landeshauptstadt München

1. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt der Landeshauptstadt München baut im Auftrag des Stadtrats die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) bzw. die Schulsozialarbeit an staatlichen Grundschulen in München weiter aus. Für die Umsetzung sucht das Stadtjugendamt geeignete freie Träger.

Die insgesamt 26 Grundschulen, an denen Jugendsozialarbeit an Schulen bzw. nachrangig Schulsozialarbeit neu eingerichtet werden soll, befinden sich in 17 unterschiedlichen Stadtbezirken. Für die Trägerschaft wurden soweit möglich regionale Verbünde mit mehreren Grundschulen gebildet. Durch die Verantwortung eines Trägers für mehrere Grundschulen in einer Sozialregion sollen Synergien gefördert und Ressourcen effektiv eingesetzt werden können. Die Verbünde orientieren sich überwiegend an der Sozialregion und damit an der Zuständigkeit der Sozialbürgerhäuser. Zwei Schulstandorte werden zudem einzeln ausgeschrieben.

- **Verbund 1: Stadtbezirke 5 und 13 mit vier Grundschulstandorten**

GS Mariahilfplatz	299 Schüler*innen	0,77 Personalstellen
GS Fritz-Lutz-Straße	357 Schüler*innen	1,00 Personalstellen
GS Regina-Ullmann-Straße	367 Schüler*innen	1,00 Personalstellen
GS Stuntzstraße	251 Schüler*innen	0,77 Personalstellen

- **Verbund 2: Stadtbezirke 6 und 7 mit zwei Grundschulstandorten**

GS Plinganserstraße	460 Schüler*innen	1,28 Personalstellen
GS Konrad-Celtis-Straße	456 Schüler*innen	1,00 Personalstellen

- **Verbund 3: Stadtbezirke 9 und 10 mit vier Grundschulstandorten**

GS Alfonsstraße	266 Schüler*innen	1,00 Personalstellen
GS Dom-Pedro-Platz	480 Schüler*innen	1,28 Personalstellen
GS Gertrud-Bäumer-Straße	428 Schüler*innen	1,28 Personalstellen
GS Jenaer Straße	267 Schüler*innen	1,00 Personalstellen

- **Verbund 4: Stadtbezirke 11, 24, 12 mit drei Grundschulstandorten**

GS Torquato-Tasso-Straße	221 Schüler*innen	0,77 Personalstellen
GS Toni-Pföhl-Straße	215 Schüler*innen	0,77 Personalstellen
GS Am Bauhausplatz	562 Schüler*innen	1,28 Personalstellen

- **Verbund 5: Stadtbezirke 17, 18 mit drei Grundschulstandorten**

GS Lincolnstraße	274 Schüler*innen	1,00 Personalstellen
GS St.-Martin-Straße	358 Schüler*innen	1,00 Personalstellen
GS Rotbuchenstraße	664 Schüler*innen	1,50 Personalstellen

- **Verbund 6: Stadtbezirke 19 mit drei Grundschulstandorten**

GS Berner Straße	330 Schüler*innen	1,00 Personalstellen
GS Zielstattstraße	309 Schüler*innen	1,00 Personalstellen
GS Königswieser Straße	253 Schüler*innen	1,00 Personalstelle

- **Verbund 7: Stadtbezirk 20 mit zwei Grundschulstandorten**

GS Canisiusplatz	330 Schüler*innen	1,00 Personalstellen
GS Großhaderner Straße	253 Schüler*innen	0,77 Personalstellen

- **Verbund 8: Stadtbezirke 21 und 22 mit drei Grundschulstandorten**

GS Oselstraße	349 Schüler*innen	1,00 Personalstellen
GS Peslmüllerstraße	352 Schüler*innen	1,00 Personalstellen
GS Limesstraße	265 Schüler*innen	1,00 Personalstellen

- **Einzelstandort Stadtbezirk 16**

GS Strehleranger	354 Schüler*innen	1,00 Personalstellen
------------------	-------------------	----------------------

- **Einzelstandort Stadtbezirk 25**

GS Von-der-Pfordten-Str. (vormals GS Camerloherstraße)	470 Schüler*innen	1,28 Personalstellen
-----------------------------------------------------------	-------------------	----------------------

2. Trägerauswahlverfahren

Das Trägerauswahlverfahren erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung auf der Grundlage der städtischen Ausschreibungsrichtlinien für bezuschusste soziale Einrichtungen. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Träger, die nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind.

Die Ergebnisse der Trägerauswahlverfahren werden dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Stadtrates zur Entscheidung vorgelegt.

Die Ausschreibung bezieht sich in erster Linie auf das Programm des Bayerischen Ministeriums für Familie, Arbeit und Soziales „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS), dessen Förderrichtlinien zu beachten und konzeptionell umzusetzen sind. Nach der Trägerauswahl ist für jeden einzelnen Schulstandort ein Antrag auf JaS bei der Regierung von Oberbayern zu stellen. Nur wenn der Förderantrag für JaS für die bestimmte Grundschule abgelehnt wird, dann wird alternativ an der jeweiligen Schule kommunal finanzierte Schulsozialarbeit eingerichtet. Bewerbungen sind daher nur möglich, wenn der Träger bereit ist, das JaS-Konzept und die JaS-Förderrichtlinien umzusetzen.

3. Arbeitsgrundlagen und Inhalte

Grundlage der Arbeit bildet das Rahmenkonzept der Landeshauptstadt München für die Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen. Dieses beinhaltet die Arbeitsschwerpunkte Einzelfallhilfe (mit mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit), Gruppenangebote, Klassenprojekte und Netzwerkarbeit. Die Angebote sind am konkreten Bedarf an den Schulen auszurichten. http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/514_schulsozialarbeit_rahmenkonzept.pdf

Für die Umsetzung von JaS sind das JaS-Konzept und die JaS-Förderrichtlinien zusätzlich maßgeblich. Informationen zu JaS finden Sie auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. <https://www.stmas.bayern.de/jugendsozialarbeit/jas/index.php>

4. Informationen zur Schüler*innenschaft und zum Stadtbezirk

Die Schulstandorte, an denen JaS bzw. alternativ SchSA eingerichtet wird, liegen in 17

verschiedenen Stadtbezirken mit unterschiedlichen sozialräumlichen Bedingungen. Informationen zu verschiedenen sozialen Indikatoren in den Stadtbezirken finden Sie auf der Website der LHM, Sozialplanung, unter Materialien: „Monitoring: Tabellen und Karten (2020)“ <https://stadt.muenchen.de/infos/sozialplanung.html#1>

5. Rahmenbedingungen für die Trägerschaft von JaS/SchSA

Fachpersonal:

Die oben angegebenen Personalstellen sind der jeweiligen Grundschule fix zugeordnet und können nicht innerhalb eines Verbundes verschoben werden. Eine sozialpädagogische Fachkraft muss gemäß den JaS-Förderrichtlinien mindestens mit der Hälfte der regulären Arbeitszeit einer Vollzeitstelle an einem Schulstandort eingesetzt werden. Sie kann jedoch mit den weiteren 50 Prozent der Arbeitszeit an einer anderen Schule oder in einem anderen Bereich arbeiten. Der Träger hat für die JaS/SchSA-Stellen qualifiziertes sozialpädagogisches Fachpersonal in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis bereit zu stellen (Dipl.-Soz.-Päd. bzw. BA Soziale Arbeit).

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt bezuschusst die Kosten für das Fachpersonal maximal in Höhe der Bestimmungen des für die Stadtverwaltung geltenden Tarifes, Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, TvöD Entgeltgruppe S 12. Die JaS-Förderung für das Fachpersonal ist vom Träger jährlich bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen und in die Finanzierung einzubringen.

Personalnebenkosten:

Kosten für Fortbildung und Supervision:

Der Träger ist verpflichtet, den Fachkräften Supervision, Fortbildungen und Weiterqualifizierung anzubieten. Die Kosten dafür werden in Höhe von bis zu 600.- Euro pro Jahr und Fachkraft bezuschusst.

Fahrtkostenzuschuss:

Fahrtkostenzuschuss wird auf Antrag gewährt. Es gelten die gleichen Anspruchsvoraussetzungen, die jeweils aktuell auch für städtische Beschäftigte gegenüber der Landeshauptstadt München gelten. Die Zuwendungen für Fahrtkostenzuschüsse erfolgen anteilig analog der Zuwendungsgewährung für die Beschäftigten, die auch anteilig bezuschusst werden. Im Falle der JaS-Regelförderung wird nur der Personalkostenanteil der LHM für den Fahrtkostenzuschuss berücksichtigt. (Kofinanzierung von Stellen durch mehrere Zuwendungsgeber*innen).

Münchenezulage:

Die Bezuschussung erfolgt gemäß Tarifvertrag. Die Zuwendungen für die Münchenezulage erfolgen anteilig analog der Zuwendungsgewährung bei den Personalkosten und nur für die Beschäftigten, die darin auch anteilig bezuschusst werden (Kofinanzierung von Stellen durch mehrere Zuwendungsgeberinnen/Zuwendungsgeber).

Berufsgenossenschaft:

Beiträge zur Berufsgenossenschaft werden in Höhe der gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich innerhalb der zentralen Verwaltungskosten berücksichtigt.

Leitungspersonal:

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt bezuschusst anteilige Kosten für das Leitungspersonal des Trägers. Die Leitungsanteile berechnen sich im Verhältnis 1 zu 12,5 Vollzeitäquivalenten in der Entgeltgruppe TvöD S17.

Sachkosten:

Für jeden Schulstandort werden grundsätzlich Sachkosten in Höhe von 4.000 Euro veranschlagt. Davon sind 2.000 Euro für konkrete Maßnahmen mit Schüler*innen zu verwenden.

Zentrale Verwaltungskosten:

Es wird eine zentrale Verwaltungskostenpauschale in Höhe von jährlich fünf Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten anerkannt. Nach Antragstellung und individueller Einzelfallprüfung können bis zu maximal 9,5 Prozent gewährt werden.

Arbeitsraum und IT-Ausstattung:

An jedem Schulstandort wird im Benehmen mit dem Referat für Bildung und Sport und der Schulleitung ein Arbeitsraum für die JaS/SchSA zur Verfügung gestellt. Die Standardausstattung mit Möbeln und IT-Arbeitsplatz erfolgt durch das Referat für Bildung und Sport.

Einbringung von Eigenmitteln des freien Trägers:

Grundsätzlich wird die Einbringung von Eigenmitteln des freien Trägers erwartet.

Die Förderrichtlinien für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) geben als Zuwendungsvoraussetzung vor, dass der Zuwendungsempfänger (freie Träger) einen Anteil von mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Personalkosten) aus eigenen Mitteln zu erbringen hat. Davon kann jedoch abgesehen werden, wenn der Zuwendungsbetrag für JaS weniger als ein Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt, was im Rahmen der JaS-Regelförderung der Fall ist.

Für den Zeitraum der erhöhten JaS-Förderung im Rahmen des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, wird bis zum 31.07.2023 der Zuwendungsbetrag der JaS-Förderung verdreifacht, konkret auf 4.090 Euro monatlich. Durch die Erhöhung beträgt der Zuwendungsbetrag für JaS nun mehr als ein Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben (Personalkosten), folglich kann von der Erbringung eines Eigenanteils nun nicht mehr abgesehen werden. (Siehe hierzu Richtlinien zur Förderung der JaS, Zuwendungsvoraussetzungen Punkt 3.14.).

Zur Erhaltung der Trägervielfalt im Bereich der JaS an Grundschulen wird das Sozialreferat/ Stadtjugendamt den durch das befristete Aktionsprogramm erhöhten finanziellen Aufwand der Träger gegebenenfalls ausgleichen, sofern der Jugendhilfeträger bestätigt, dass der geforderte Eigenmittelanteil der Personalkosten (incl. erhöhtem Eigenanteil an Münchenzulage und Fahrtkostenzuschuss) für das JaS-Personal nicht erbracht werden kann. Der Träger kann wegen fehlender eigener Finanzmittel für die genannten erhöhten Aufwendungen im Rahmen und für die Dauer des Aktionsprogramms eine gesonderte zusätzliche Zuwendung für den Förderzweck „Erhaltung der Trägervielfalt in der JaS“ beim Sozialreferat/Stadtjugendamt beantragen.

6. Auswahlverfahren

Alle Bewerbungen werden durch eine Auswahlkommission unter Federführung des Stadtjugendamtes, Fachabteilung S-II-KJF/J ausgewertet. Neben dem Kosten- und Finanzierungsplan wird ein Vergleich der Bewerbungen durch die Bewertung bestimmter inhaltlicher Leistungsmerkmale hergestellt. Diese werden unterschiedlich gewichtet. Den entsprechenden Faktor finden Sie nebenstehend in Klammern.

Für das Auswahlverfahren sind folgende inhaltliche Leistungsmerkmale ausschlaggebend:

Leistungsmerkmale:

1. **Expertise des Trägers** für die JaS: (Gewichtung 1)
Welche Erfahrungen kann der Träger in der Kooperation mit Schulen, insbesondere im Bereich der Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) vorweisen?
2. **Synergieeffekte innerhalb des Trägers:** (Gewichtung 1)
Welche anderen trügereigenen Maßnahmen, Fachstellen, Beratungsangebote oder Projekte für Kinder und Eltern kann der Träger zur fachlichen Unterstützung der JaS/SchSA ggf. einbeziehen?
3. **Kenntnisse der Sozialregion und regionale Vernetzung des Trägers:** (Gewichtung 1)
Mit welchen Angeboten ist der Träger bisher im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in der jeweiligen Sozialregion bzw. im Stadtbezirk tätig?
Wie ist der Träger im Stadtbezirk vernetzt?
4. **Pädagogisches Konzept für die JaS an der/den jeweiligen Grundschule(n)** (jeweils Gewichtung 1)
 - 4.1 Welche Erfahrungen und Vorstellungen sind für Sie grundsätzlich handlungsleitend in der Kooperation mit Schulleitungen und der Organisation Schule?
 - 4.2. Welche Bedarfslagen bestehen nach Ihrer fachlichen Einschätzung im Bereich der JaS an den/der jeweiligen Grundschule(n) im Hinblick auf die Zielgruppe?
 - 4.3. Mit welchen Maßnahmen will der Träger auf diese Bedarfe eingehen?
Bitte stellen Sie in Grundzügen mögliche Inhalte und Vorgehensweisen kurz dar.
5. **Unterstützung der JaS durch den Träger, Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung** (Gewichtung 1)
Wie wird die fachliche Umsetzung des Rahmenkonzepts und des JaS-Konzepts durch den Träger unterstützt?
Welche Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung werden eingesetzt?
6. **Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt im fachlichen Bereich und im Bereich der Finanzierung** (Gewichtung 1)
Voraussetzung für die Übernahme einer Trägerschaft ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt. Dies gilt u. a. für die Umsetzung von Leitlinien und fachlichen Standards für die JaS/SchSA, die Dokumentation, die Kooperation im Kinderschutz und dem Berichtswesen. Im Bereich der Finanzverwaltung ist eine transparente und termingerechte Kooperation grundlegend wichtig. Bitte stellen Sie kurz dar, wie das durch die Trägerorganisation gewährleistet wird.
7. **Wirtschaftlichkeit und Kostentransparenz** (Gewichtung 0,5)
Zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit ist für die Bewerbung ein Kosten- und Finanzierungsplan **für jeden einzelnen Schulstandort** einzureichen. Dieser muss alle Personalkosten, Sachkosten und Verwaltungskosten sowie Angaben zum Einsatz von **Eigenmitteln** und zur Einbringung von **Drittmitteln** beinhalten. Für die Darstellung ist die Formblattvorlage Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage zur Bewerbung) verbindlich. Aus dem Kostenplan muss die konkrete Zuordnung der erforderlichen Mittel klar hervorgehen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.

Die verbindliche Zusammenarbeit des Trägers mit dem Stadtjugendamt in fachlicher Hinsicht wie auch im Rahmen der Finanzierung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Trägerschaft. Die vom Träger dargestellten Aussagen in der Bewerbung bilden eine verbindliche Grundlage für eine spätere Förderung.

Soweit sich nur ein Träger bewirbt und dieser die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und die Trägerschaft ggf. gezielt zu vergeben.

7. Grundanforderungen an die Bewerbungen

Für jeden Verbund (Verbund 1 bis 8) bzw. für jeden Einzelstandort ist eine eigene Bewerbung des Trägers abzugeben.

Es können nur Bewerbungen von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden.

Es können nur Bewerbungen in die Auswahl einbezogen werden, mit denen sich in erster Linie für JaS und alternativ zusätzlich für Schulsozialarbeit beworben wird. Bewerbungen, die sich ausschließlich auf Schulsozialarbeit beziehen, werden ausgeschlossen.

Nur Bewerbungen, welche vollständig innerhalb der Bewerbungsfrist im Original und unterschrieben eingereicht werden, können berücksichtigt werden.

Für jede Bewerbung sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Formulare zu verwenden. Zusätzliche etwaige Anlagen werden nicht in die Bewertung einbezogen.

Die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Internetseite der Landeshauptstadt München: www.muenchen.de/soz/ausschreibung

Diese sind:

- Bewerbungsvorblatt
- Bewerbungsformblatt
- Formblatt Kosten- und Finanzierungsplan
- Scientology-Erklärung
- Beschluss „Gegen jeden Antisemitismus!“ (zur Kenntnisnahme)

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

- Im Bewerbungsformblatt ist das vorgegebene Bewerbungsraster und die Formatierung (Schrift Arial 11, Zeilenabstand einzeilig) einzuhalten.
- Das ausgefüllte Bewerbungsformular muss mit einer Original-Unterschrift versehen werden.
- Insgesamt darf die ausgefüllte Bewerbung (ohne Vorblatt und ohne Kosten- und Finanzierungsplan) **sechs DIN A4 Seiten nicht überschreiten**. Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfanges auf sechs DIN A4 Seiten (ohne Vorblatt und Kosten- und Finanzierungsplan) oder die Änderung der Formatierung (u.a. Schriftgröße und Zeilenabstand) führt automatisch zum Ausschluss der Bewerbung.
- Die Kosten- und Finanzierungspläne sind **für jeden Schulstandort** einzeln zu erstellen (auch für jede Grundschule im Verbund) und mit Unterschrift zu versehen. Die vorgegebenen Form der Vorlage ist vollständig mit den Daten für die verschiedenen Haushaltsjahre auszufüllen.
- Die Scientology-Erklärung ist zu unterschreiben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
- Die Bewerbungen müssen vollständig sein und sowohl der inhaltlichen Struktur (Reihenfolge), als auch in Umfang und Darstellung (Seitenzahl, keine Anlagen, keine andere Formatierung) den Vorgaben entsprechen.

Bewerbungen, welche nicht den Grundanforderungen entsprechen werden nicht bewertet und sofort ausgeschlossen.

8. Abgabefrist:

Die Bewerbungen müssen spätestens bis **Donnerstag, 28.04.2022, 12.00 Uhr** (es gilt das Datum und die Uhrzeit der Eingangsbestätigung) eingegangen sein bei der Landeshauptstadt München, Sozialreferat - Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugendliche und Familie, Sachgebiet Jugendsozialarbeit, S-II-KJF/J, Prielmayerstr. 1, 80335 München

Die Bewerbung muss schriftlich im Original, mit Unterschrift von Vertretungsberechtigten, im verschlossenen Briefumschlag eingehen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen am Marienplatz in den Rathausbriefkasten an der Rathauspforte auch am letzten Tag der Frist, Donnerstag, 28.04.2022, bis **23.59 Uhr** einzuwerfen.

Der Umschlag ist deutlich zu kennzeichnen mit:
„Bewerbung – Trägerschaft für JaS an Grundschulen“

Adressat ist:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat - Stadtjugendamt
Abteilung Kinder, Jugendliche und Familie
Sachgebiet Jugendsozialarbeit
S-II-KJF/J
Prielmayerstraße 1
80335 München

9. Hinweis zur Planung und Vollzug des Haushalts – vorläufige Haushaltsführung:

Das Trägerauswahlverfahren wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts der Landeshauptstadt München für das Jahr 2022 durch die Regierung von Oberbayern durchgeführt. Die Zuschüsse der Landeshauptstadt München an die freien Träger für die Durchführung von JaS/SchSA insbesondere an den Grundschulen St.-Martin-Straße, Königswieser Straße, Lincolnstraße und Waldmeisterstraße können erst nach der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit ihren Festlegungen für das Jahr 2022 an die Träger ausgereicht werden. Das Sozialreferat geht davon aus, dass bis zur Beschlussfassung zur Trägerauswahl die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für 2022 in Kraft gesetzt ist.